



Mein Steuer-Pilot

Mehr verstehen. Noch mehr rausholen.

Ihre Maßnahmen zu Beginn einer Umsatzsteuer-Nachschau



Lassen Sie sich den Dienstausweis des Prüfers vorlegen und notieren Sie sich dessen Namen. (Hinweis: Der Prüfer ist verpflichtet, sich Ihnen gegenüber mit seinem Dienstausweis auszuweisen.)



Rufen Sie beim Finanzamt an, von dem der Prüfer kommt, und erkundigen Sie sich danach, ob eine Umsatzsteuer-Nachschau bei Ihnen durchgeführt wird. (Grund: Es könnte auch ein Betrugstrick sein. Die Dienstausweise sind regional nicht nur unterschiedlich, sie lassen sich auch schnell am heimischen PC erstellen.)



Rufen Sie das entsprechende Finanzamt ausschließlich von Ihrem eigenen Telefon aus an. So können Sie sichergehen, dass Sie auch das Finanzamt am Ende der Leitung haben.



Lassen Sie sich vom Prüfer den genauen Zweck der Umsatzsteuer-Nachschau mitteilen sowie welche Unterlagen er einsehen möchte.



Haben Sie alle obigen Informationen der Checkliste, rufen Sie, sofern Sie steuerlich beraten sind, Ihren Steuerberater an. Besprechen Sie das weitere Vorgehen (fragen Sie ggf., ob Ihr Steuerberater zu Ihnen kommen kann, um dabei zu sein und Sie zu unterstützen).